



Startseite > Fachbezogene Themen > Kunst

Kunst

Die **Schulleiterin/ der Schulleiter** tritt gegenüber dem Schulträger dafür ein, dass die Sicherheitsbestimmungen bei der Einrichtung der Fach- und Fachnebenräume eingehalten werden. Erforderliche Anpassungen und Veränderungen werden von Seite der Schule mit dem Schulträger in regelmäßigen Abständen besprochen.

Die **Lehrer**, die das Fach Kunst an allgemeinbildenden Schulen oder Fachgymnasien unterrichten sind verpflichtet, alle Sicherheitsbestimmungen einzuhalten und die Hinweise auf Gefährdungen beim Umgang mit Geräten und Stoffen (Sicherheits- und Entsorgungsratschläge) zu beachten.

Neben der **Gewährleistung von Sicherheit** ist die **Sicherheitserziehung** der Schüler eine wichtige Aufgabe. Der Lehrer hat den Schülern die fachlichen Voraussetzungen für einen sachgerechten Umgang mit Geräten und Stoffen zu vermitteln und sie stets zu sicherheitsgerechten Verhalten anzuhalten.

Das tatsächliche **Gefahrenpotenzial und die Ansatzpunkte für Sicherheitserziehung** der Schülerinnen und Schüler ergeben sich niemals direkt und allein aus dem gewählten Material oder Verfahren. Diese werden auch durch die Kenntnisse und Fähigkeiten der SuS moderiert.

Der Kunstunterricht findet in der Regel in **Fachräumen** statt, die die speziellen Anforderungen an Materiallagerung, Belichtung und Belüftung, Reinigungs- und Waschgelegenheiten, Rutsicherheit des Fußbodens, Sicherheitsschaltung der elektrischen Anschlüsse usw. erfüllen. Wegen der besonderen Erfordernisse mancher bildnerischen Techniken, die zum großen Teil auch spezifische Sicherheitserfordernisse umfassen, gibt es je nach Schulart, Schulstufe, Bildungsgang, Arbeitsplan und Profil der einzelnen Schule zusätzlich Ateliers, Werkstätten, Labore o.Ä.

Artikel-Informationen

04.06.2019

Kurzlink:

www.aug-nds.de/?id=55